

Datum:



Fischereibehörde - Freistaat Sachsen

(Dieser Antrag ist beim jeweiligen Lehrgangsleiter einzureichen. Er übernimmt die online Datenerfassung und ist für den Inhalt und die Durchführung des Vorbereitungslehrgangs verantwortlich.)

**Antrag auf
Ersterwerb des Fischereischeins
= Anmeldung zur Fischereiprüfung**

Beachten Sie:

Jugendliche können sich zur Fischereiprüfung anmelden, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind. Für die Erteilung eines Fischereischeins an Jugendliche sind in der linken Spalte die vollständigen persönlichen Angaben des gesetzlichen Vertreters des Jugendlichen erforderlich.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 18 Jahre alt)

(Bei Minderjährigen den gesetzlichen Vertreter in diese Spalte eintragen)

Antragsteller - Minderjährige/r (mind. 14 Jahre alt)

(Gesetzlichen Vertreter nebenstehend eintragen)

Name:
Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Fischereischein	
Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten
Auf Lebenszeit	42,00 €

Beachten Sie:

Neben den Gesamtkosten für den Fischereischein ist in jedem Fall eine Prüfungsgebühr zu entrichten (derzeit 30 €).

Ohne farbiges, aktuelles, formgebundenes Passbild, Ihr Personaldokument und Ihrer Unterschrift (Nachname) im vorgegebenen Rahmen ist die Registrierung für den Lehrgang nicht möglich!

Die Unterschrift erscheint dann auf dem Fischereischein.

Der Antragsteller erklärt sich mit der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung zum Zwecke der Fischereischeinregistrierung einverstanden.

Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)